

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]		Landratsamt Dingolfing-Landau	42-170/3/2-L20+114+232+233
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	
Betreiber	[Name]	Girnghuber GmbH		
Standort	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Ludwig-Girnghuber-Straße 1	84163	Marklkofen
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Ziegelei		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	2.10.1		3.5

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]		Turnus [Monate]	12
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jjj]	17.06.2021	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]			
	Schwerpunkte [X]	X	Mauersteinwerk 1- neue RTO	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X		
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen
Die neue Abgasreinigungsanlage des Mauersteinofens 1.2 (RTO - Regenerative Thermische Oxidation) wurde 2021 in Betrieb genommen und arbeitet bis dato störungsfrei.
Der schon seit längerer Zeit nicht mehr betriebene Mauersteinofen 1.1 wird endgültig stillgelegt. Eine entsprechende Anzeige wird dem Landratsamt Dingolfing/ Landau zugesandt
Styropor wird aktuell als Porosierungsmittel nicht verwendet. Sollte eine Porosierung mit Styropor allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wäre dies bei der nächsten turnusmäßigen Abgasmessung des Mauersteinofens 2022 zu berücksichtigen (Messung bei "ungünstigsten Betriebsbedingungen" !).
Bezüglich der vorgesehenen Abnahme von beim U-Bahn Bau in München anfallenden "Stammstreckenmaterials (Lehm)" wurde folgendes festgestellt: 1) Bei dem Material handelt es sich nicht um Abfall, 2) Eine Zwischenlagerung in der bestehenden Lehmgrube in Marklkofen fällt nach Darstellung des Bergbauamtes nicht unter das Bergrecht, 3) Das baurechtliche Genehmigungserfordernis ist mit dem Bauamt des Landratsamtes Dingolfing/ Landau zu klären.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung